

ASTA Materialien

zur Hochschulpolitik

K o n f e r e n z

der

h e s s i s c h e n

A l l g e m e i n e n

S t u d e n t i n n e n a u s s c h ü s s e

Stellungnahme zur Anpassung
der Hessischen Hochschulgesetze
an das Hochschulrahmengesetz
des Bundes vom 16. Oktober 1985

August 1987

0. Inhaltsverzeichnis *

	Seite
1. Einleitung (Uni Marburg)	1
2. Kritik an der Einladungspraxis (Uni Marburg, Gh Kassel)	1
2.1 Einführung in den weiteren Text	2
3. Anmerkungen zu den Hessischen Hochschulgesetzen (TH Darmstadt)	3
3.1 zum HHG	3
3.2 zu den hochschulspezifischen Gesetzen	5
4. Frauenforschung und Frauenförderung (Gh Kassel)	6
5. Aufbruchstimmung auch in Hessen - in die falsche Richtung? (TH Darmstadt, Gh Kassel)	9
5.1 Forschungsschwerpunktpolitik in Hessen	12
5.2 Drittmittel	16
5.3 Wissenschaftstransfer	17
6. Lehre und Bildung an den Hochschulen (TH/EFH Darmstadt, Gh Kassel)	18
6.1 Forderungen an eine ganzheitliche Lehre	18
6.2 Regelstudienzeiten und ähnliche Restriktionen	19
6.3 Öffnung der Hochschule	21
6.4 Mut zum Experiment	21
7. Soziale, finanzielle Lage und Zukunftsaussichten der StudentInnen (Uni Gießen)	21
7.1 Einkommensentwicklung der StudentInnen	22
7.2 Veränderungen der Ausgabenstruktur	22
7.3 Akademischer Arbeitsmarkt und Studienbedingungen	24
7.4 Zusammenfassung und Rückschlüsse	25
7.5 Studieren mit Kindern	26
7.6 Forderungen zur Ausbildungsförderung	28

8.	Ausländische StudentInnen (<i>Uni Gießen</i>)	29
8.1	Einreise und Zulassungsbedingungen	29
8.2	Zulassungsbestimmungen	31
8.3	Studienkollegs	31
8.4	"BildungsinländerInnen"	32
8.5	Ausländerrechtliche Bestimmungen	32
8.6	Aktuelle Probleme ausländischer StudentInnen	33
8.7	StudentInnenwerke	35
8.8	Soziale Kontakte, Diskriminierung	35
9.	Repression und Ordnungspolitik (<i>Uni Marburg</i>)	35
9.1	Politisches Mandat	36
10.	Personal an den Hochschulen (<i>TH Darmstadt, GhKassel</i>)	39
11.	Hochschulen in freier Trägerschaft (<i>FH Geisenheim</i>)	40
*	Zwischendrin: " Die Neue Alte Hochschulpolitik" - Ein Abgesang in sechzehn Bildern -	

Satz und Gestaltung:

ASTA der GhK Nora-Platiel-Str.1 3500 Kassel
(Tel. 0561/85660)

Druck:

ASTA der THD

1. Einleitung

Die allgemeinen StudentInnenausschüsse der Hessischen Fachhochschulen, Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen und der Gesamthochschule Kassel haben sich auf freiwilliger Basis in der Landesastenkonzferenz Hessen (LAK) zusammengeschlossen. Die LAK Hessen übernimmt Informations- und Koordinierungsaufgaben; politische Stellungnahmen erfolgen auf der Grundlage regelmäßiger Diskussionen. Die LAK spiegelt dabei die links-undogmatischen und die unabhängigen ASten an den Hochschulen in Hessen wieder, versucht aber gleichzeitig, die auch durchaus heterogenen Positionen an die Öffentlichkeit zu tragen. Eine normierte Meinung existiert darum genausowenig wie ein/e Vorsitzende/r.

Bei der Anhörung zum HHG wird es uns folgerichtig darum gehen, nicht eine Person quasi stellvertretend für die Hessischen StudentInnenschaften (immerhin über 110.000 StudentInnen) sprechen zu lassen. Wir nehmen uns hier - wie auch bei der Anhörung zur Anpassung an das HRG von 1976 - das Recht heraus, möglichst jeden AStA zu Wort kommen zu lassen.

2. Kritik an der Einladungspraxis

Die LAK Hessen begrüßt eine hessische Diskussion um Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Eine öffentliche Anhörung zur Anpassung der Hessischen Hochschulgesetze an das HRG kann aber nicht - wollte sie wenigstens ansatzweise demokratischen Kriterien folgen - bestimmte gesellschaftliche Gruppen einfach übergehen.

Für die größte Gruppe an den hessischen Hochschulen - die StudentInnen - lediglich ein Gremium einzuladen, für die ProfessorInnen und die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen aber vier Standesorganisationen und mehrere Gewerkschafts(unter)gliederungen, verstärkt wieder einmal unseren Verdacht, daß es generell nicht um unsere Mitwirkung als Betroffene bei dieser Anhörung und ebenso in der hochschulpolitischen Auseinandersetzung geht.

Auf ein studentisches Alibi konnte aber offensichtlich doch nicht verzichtet werden.

Genauso, wie sich andere Mitglieder der Hochschule organisieren, gibt es unter den StudentInnen neben den bekannten politischen Gruppen Zusammenschlüsse auf oder außerhalb der Hochschulebene: Fachschaften, autonome Frauenreferate, Ökologie- und Technologiearbeitsgruppen, deren Diskussionen hier offensichtlich überhaupt nicht interessieren. Dem Vorsitzenden der Region Hessen des Vereins Deutscher Ingenieure dagegen wird zugebilligt, die Vorstellungen seines Verbandes zu Wissenschafts- und Forschungspolitik vor dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zu

äußern, VertreterInnen der in der AGÖF zusammengeschlossenen Forschungsinstitutionen (Öko-Institut Freiburg, u.a.), des Sozialökologischen Forschungsinstituts in Frankfurt, des Zentrums Mensch-Umwelt-Technik in Kassel oder des Arbeitskreises Hessischer Wissenschaftlerinnen werden bei diesen Hearings üblicherweise nicht beteiligt. Das ist nicht mit der Tatsache zu entschuldigen, daß der Ausschuß einfach die Adressen von 1976 kopiert hat - Einfallslosigkeit resultiert nicht allein aus Unwissenheit, sondern ist gleichzeitig auch Zeichen für politischen Unwillen .

Wir hätten uns über eine pluralistischere Einladungspraxis gefreut, würde dies doch den hochschulpolitischen Diskurs bestärken. Aber dazu wird wieder die Zeit fehlen; man wird sich hinter dem Sachzwang der Terminierung argumentativ verschanzen und aus der Anhörung genug Legitimation ziehen, um die hier erfolgte Bauchpinselei weiterhin gut zu heißen.

Kein Wunder, wenn hier - wie auch 1985 in Bonn - der übliche, angeblich so ausgewogene Show-Down zwischen Unternehmer- und Arbeitnehmerverbänden ausgerichtet wird, dazu die Landesorganisationen der vermeintlich wichtigsten Klientel an den Hochschulen, der ProfessorInnen, einlädt und mit der Lobby der etablierten Forschungspolitik den sogenannten öffentlichen Dialog abrundet.

Sollten die Damen und Herren des Ausschusses unsere Ansicht nicht teilen, sind sie verstärkt aufgefordert, unsere Bedenken gegenüber dieser Praxis positiv zu entkräften.

2.1 Einführung in den weiteren Text

Nichtsdestotrotz wollen wir die Möglichkeiten die ein so einmaliges Auditorium bieten nicht ungenutzt verfallen lassen, oder gar uns der Verweigerung bezichtigen lassen. In diesem Sinn sind wir inkonsequent, nicht aber bei der Beurteilung der Gesetzesvorlage und des ganzen Rahmens, der sich für Forschungs- und Hochschulpolitik zur Zeit in Hessen darstellt.

Alle, die Angehörten wie die Anhörenden, wissen recht genau, was dieses Gesetz bedeutet. In der Hochschulpolitik war es schon immer so, das Gesetze immer erst zur Legitimierung der Realität gemacht wurden. Dies war beim HRG nicht anders, als es jetzt bei den Hessischen Hochschulgesetzen ist. Darum werden wir unabhängig der Stellungnahme zur Anpassung der Hessischen Hochschulgesetze auch unsere Positionen zu dem Umfeld darlegen, in dem hessische Hochschul- und Forschungspolitik gemacht wird. Das soll nicht heißen, das wir nichts an der Gesetzesvorlage kritisieren werden, sondern vielmehr zum Ausdruck bringen, daß schon die "alten" Hessischen Hochschulgesetze unsere Zustimmung nicht haben. Schlechte Gesetze können aber, wie sich hier zeigt noch weiter verschlechtert werden und bekommen dann erst recht einen ver-

schärft destruktiven Beigeschmack, wenn diese Verschlechterungen sich auch und besonders in der allgemeinen Forschungs- und Hochschulpolitik wiederfinden lassen.

3. Anmerkungen zu den Hessischen Hochschulgesetzen

Hier sind einnige der zu kritisierenden Novellierungsvorschläge zusammengefaßt. Im weiteren Text sind die genannten Verweise und weitere Stellungnahmen zu finden.

3.1 zum HHG

- § 3, 4 Hier fehlen sämtliche konkrete Maßnahmen, um eine Gleichstellung der Frauen an den Hochschulen ansatzweise zu verwirklichen, wie z.B. die Schaffung der Stellen von hauptamtliche Frauenbeauftragten an allen Hochschulen, usw. . Durch die bloße Nennung des Problems, das Frauen an den Hochschulen benachteiligt sind, und das gilt nicht nur für Wissenschaftlerinnen, wird sich in der Realität nichts ändern, sondern die jetzige Benachteiligung der Frauen an Hochschulen festgeschrieben (s. Abs. "Frauenforschung und Frauenförderung").
- § 14 a Durch die Möglichkeit der Mitwirkung aller ProfessorInnen eines Fachbereichs bei Entscheidungen in besondern Fällen, wie Berufungen, Habilitationen oder Promotionsordnungen im Fachbereichsrat wird die Stellung der ProfessorInnen an den Hochschulen unnötigerweise weiter gestärkt. Dies gilt auch für den Abs. 3 des Paragraphen. Es ist eine klare Verschlechterung der bestehenden Situation, wenn plötzlich alle ProfessorInnen eines Fachbereichs die Möglichkeit haben, stimmberechtigt an Entscheidungen eines gewählten Gremiums wie des Fachbereichsrats teilzunehmen. Dies wird der Bedeutung der anderen Gruppen an der Hochschule wie StudentInnen, der sonstigen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen in keinster Weise gerecht, da die Stimmenanteile der nichtprofessoralen Gruppen damit nicht gleichzeitig erhöht werden. Außerdem sind wir der Meinung, daß Berufungskommissionen (auch nach Lage der aktuellen Rechtsprechung) nicht mit einer professoralen Mehrheit ausgestattet sein müssen. Somit kann keinesfalls von einer "Minimalanpassung" geredet werden.
- § 21, 2 Die Zementierung der Regelstudienzeit von höchstens 4 Jahren durch diesen neuen Satz im HHG lehnen wir ab. Wir halten Regelstudienzeiten, wie auch andere ordnungspolitische Mittel nicht für sinnvoll,

sondern treten für eine umfassende und gründliche **Bildung** für die StudentInnen an unseren Hochschulen ein (s. Abs. "Lehre und Bildung an den Hochschulen").



§ 21, 4 Eine Genehmigungspflicht von Studienordnungen beim HMWK, wie bisher gehandhabt, erscheint uns nur dann sinnvoll, wenn dort auch Leute sitzen, denen das Interesse der StudentInnen am Herzen liegt. Tatsache ist, daß Diplomprüfungsordnungen zur Zeit bundeseinheitlich nivelliert werden und zusammen mit den zugehörigen Studienordnungen mit oder ohne Anpassung des HHG über die Köpfe der StudentInnen entscheiden werden (s. Abs. "Lehre und Bildung an den Hochschulen").

§ 33 Zur Drittmittelforschung sei auf den Abschnitt "Aufbruch auch in Hessen - in die falsche Richtung" weiter hinten verwiesen.

- § 45, 5 Die Möglichkeit der Anrechnung von berufspraktischen Tätigkeiten auf die Regelstudienzeit kann zu einer Verkürzung der vorgeschriebenen Studienzeiten führen. Wir halten Praktika durchaus für erforderlich, sie dürfen aber nicht auf Kosten der übrigen Studienzeit gehen und damit den Leistungsdruck für die StudentInnen weiter erhöhen (s. Abs. "*Lehre und Bildung an den Hochschulen*").
- § 55, 3 Durch die Einführung der obligatorischen Zwischenprüfung für alle Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von mindestens 8 Semestern, wird die Studiensituation klar verschlechtert. Wir sind der Meinung, daß durch eine erhöhte Anzahl von Prüfungen das Studium nicht sinnvoller gestaltet wird, sondern im Gegenteil durch mehr Prüfungsdruck den StudentInnen noch weniger Zeit gelassen wird, um sich auf eine von ihnen gewählte Art und Weise mit den Themen ihres Studiums oder darüber hinaus gehenden Themen zu beschäftigen (s. Abs. "*Lehre und Bildung an den Hochschulen*").
- § 60 Die Wiedereinführung von 2 Diplomkategorien durch die Kennzeichnung der Diplome mit "Uni" oder "Fh" lehnen wir aufs schärfste ab. Ansatz zwischen Universitäten und Fachhochschulen weitere Gräben zu ziehen, sehen wir es als notwendig an, Gemeinsamkeiten zu verstärken und das Konzept der Gesamthochschulen endlich zu verwirklichen (s. Abs. "*Lehre und Bildung an den Hochschulen*").
- § 83 Wir sehen keinerlei Notwendigkeit, sofort nach in Krafttreten der "neuen" Gesetze Neuwahlen zu Konvent/Rat stattfinden zu lassen. Ganz abgesehen von dem organisatorischen und finanziellen Aufwand, den Neuwahlen verursachen würden, geht es mit diesem Paragraphen doch wohl eher darum, mit dem HHG gleich auch an den Hochschulen vollendetete Tatsachen zu schaffen, z.B. wenn eine PräsidentInnenwahl an einer Hessischen Hochschule anstehen würde.

3.2 zu den hochschulspezifischen Gesetzen

- §§ 14; 15, 1 Die absolute Mehrheit der Gruppe der ProfessorInnen im Konvent/Rat und im Konvent/Ratsvorstand, den einzigen Gremien, wo sie diese noch nicht haben, bedeutet für uns eine der zentralen Neuerungen des Gesetzentwurfs. Hier soll versucht werden, die ProfessorInnen durch die Hintertür wieder voll in die Machtposition zurückzubringen, von der sie durch die Gruppenuniversität ein wenig abgeben

mußten. So muß also das letzte Gremium fallen, in dem die anderen Gruppen die Möglichkeit hatten, die ProfessorInnen zu überstimmen. Die sogenannte demokratische Hochschule wird dadurch noch mehr zu einer Farce, als sie es heute schon ist.

§ 23, 2 Für die Änderung der Wahl der Dekane in den Fachbereichen trifft das Gleiche zu, was zur Änderung der Konvents zusammensetzung gesagt wurde. Zudem macht das alleinige Bestimmungsrecht der ProfessorInnen im zweiten Wahlgang die Mitarbeit der anderen Gruppen um ein weiteres Quantum sinnloser macht. Diese Änderungen sind sehr zweifelhafte Konstruktionen, um die ProfessorInnenmehrheit im Senat abzusichern. Von einer "Minimalanpassung" kann auch hier keine Rede sein.

§ 27 Es ist absolut unzumutbar, daß in Zukunft bei kleineren Instituten das Los entscheiden soll, welche der Gruppen dem Direktorium außer den ProfessorInnen noch angehören darf. Dies zeigt, welche Bedeutung der Gesetzgeber den sogenannten demokratischen Wahlverfahren und der Mitarbeit der nichtprofessoralen Gruppen beimißt. (Oder sollen zukünftig in Wiesbaden noch mehr Entscheidungen mit dem Würfel gefällt werden?)

§ 41 Auch in der neuen Stellung der wissenschaftlichen AssistentInnen sehen wir eine Verschlechterung der jetzigen Situation. In Zukunft sind sie nicht mehr dem Fachbereich zugeordnet, sondern nur noch einer/m ProfessorIn. Hierdurch wird die Möglichkeit genommen, auch über das Fachgebiet einer/s ProfessorIn hinauszublicken; die Spezialisierung und personelle Abhängigkeit wird weiter verstärkt (s. Abs. "Personal an den Hochschulen").

4. Frauenforschung und Frauenförderung

Nachdem Mitte 1984 auch in Hessen erkannt wurde, daß Frauen in allen hochschulischen Zusammenhängen benachteiligt sind, ist die Quintessenz aus der nachfolgenden Diskussion um Frauenforschung und Frauenförderung vor allem in der aus dem HRG übernommenen Passage zur Gleichstellung von Frauen in § 3 HHG zu sehen. Auch wenn die SPD in ihrem Entwurf diese hohle Formel um eine Frauenbeauftragte erweiterte, ist in beiden Formulierungen noch kein Ansatz zu finden, der über ein verbales Problembewußtsein hinaus geht.

Die guten Ansätze zu Gleichstellungsrichtlinien scheitern zum Teil an rechtlichen und verwaltungstechnischen Sperren und darüber hinaus an den Mitteln, die, bereitzustellen sich Land und Hochschule weigern. Die politische und alltägliche Durchsetzung von Gleichstellungsrichtlinien wird darüber hinaus nur allzuoft von bornierten, ihrem anachronistischen Rollenverhalten verbundenen Männern sabotiert.

Die Gesetzgebung der Vergangenheit (Zeitvertragsgesetz, Erziehungsurlaubsgesetz, HRG, usw.) hat für Frauen keine Verbesserung der beruflichen und privaten Situation gebracht. Die wieder verstärkte traditionelle Rollenzuweisung an die Frauen, belastet berufstätige Frauen doppelt, verhindert eigenständige wissenschaftliche Karrieren und erlaubt es den Männern ihre ganze Konzentration auf ihren beruflichen Werdegang zu setzen.

Der Frauenanteil in den einzelnen Gruppen der Hochschule gleicht einer Pyramide, angefangen bei über 50 % in der untersten Hierarchiegruppe der "sonstigen Bediensteten" und endet bei einem Professorinnenanteil von nur 5,5 %. Der Studentinnenanteil zu Studienbeginn ist in den letzten Jahren wieder rückgängig. In keinem der Studiengänge mit hohem Frauenanteil ist auch nur annähernd eine Parität zwischen Wissenschaftlerinnen- und Studentinnenanteil vorhanden, ganz abgesehen von den Fachrichtungen mit einem traditionell niedrigen Frauenanteil. Die Benachteiligung von Frauen ist nicht nur auf die offene und versteckte Diskriminierung von Frauen in den Hochschulen zurückzuführen, sondern im ganzen Bildungssystem wiederzufinden.

An den Hochschulen ist die männerdominierte Bestimmung von Wissenschaft und des Erkenntnisgewinnungsprozesses allerdings ein Grund, der sich nicht auf Umwegen in Benachteiligungen sondern sehr direkt manifestiert. Hier muß **Frauenforschung** ansetzen, die dabei nicht nur die Strukturen der Benachteiligungen und der frauenspezifischen Lebensbedingungen erforscht, sondern gleichfalls die patriarchalen Begründungen der Wissenschaft in der gesamten Breite hinterfragt. Weiter müssen in alle Studiengängen Inhalte integriert werden, die sich mit den besonders für Frauen bestehenden Problemen auseinandersetzen. (Die Mittel aus ATG 83 können darum nur ein bescheidener Anfang sein!)

Die Anpassung der hessischen Hochschulgesetze an das HRG stellt sich unabhängig der Form des § 3 Abs. 4 HHG frauenfeindlich dar. Da ohnehin zur Zeit nur 5,5 % der Professuren mit Frauen besetzt sind, werden die Mitwirkungsrechte für Frauen durch die neue Sitzverteilungen in den Gremien weiter verschlechtert. Den Gruppen mit einem höheren Frauenanteil werden Sitze gestrichen um die professorale, und damit bisher fast ausschließlich männliche, Stimmendominanz im Zuge einer Stärkung der Fachkompetenz weiter auszubauen.



Eine der vielen Aufgaben, die sich die Regierung gesetzt hat, ist, die Hochschulen des Landes einer sachgemäßen Nutzung zuzuführen.

Durch die neue Personalstruktur und die damit verbundene Möglichkeit der Privatdienstverträge, die den wissenschaftliche Nachwuchs stärker als bisher einzelnen Professoren zugeordnet, die meist noch immer Probleme haben, die wissenschaftliche Qualifikation von Frauen anzuerkennen, werden Frauen weiter benachteiligt.

Während noch rund ein fünftel aller Promotionen von Frauen abgelegt werden, wird bei den Habilitationen nur noch jede zwanzigste von einer Frau abgelegt. Die Aufstellung der Habilitation als Regelvoraussetzung für die Besetzung einer Professur wird den Professorinnenanteil somit auch nicht erhöhen.

Wir fordern für den Text des § 3 Abs. 4 HHG folgende Formulierung:

"Die Hochschulen wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung der für Frauen in ihrem Bereich bestehenden Nachteile hin.

Zu diesem Zweck werden als aktive Maßnahmen:

(1) besondere Förderungsprogramme für den weiblichen wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs entwickelt.

(2) Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind (unter 50 %), bei hinreichender formaler Qualifikation so lange bevorzugt eingestellt und befördert, bis die Überrepräsentanz von Männern in diesen Bereichen abgebaut ist.

(3) an allen hessischen Hochschulen unabhängige Gleichstellungsstellen eingerichtet, die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen an den Hochschulen entwickeln und deren Umsetzung und Wirksamkeit kontrollieren.

(4) eine unabhängige Frauenbeauftragte von allen Frauen einer Hochschulen gewählt, die Stimm- Veto- und Antragsrecht in allen Gremien einer Hochschule bei allen Fragen, die Frauen betreffen, hat."

Dabei sollen die Stellen der Gleichstellungsstelle, wie die der Frauenbeauftragten mit personal- und Sachmitteln jeweils zur Hälfte von der Landesregierung und den Hochschulen getragen werden, damit sich keine Instanz aus der Verantwortung stehlen kann.

Darüberhinaus fordert die Landesakademie

- die Einrichtung eines eigenständigen Schwerpunktes "Frauenforschung" im Landesschwerpunktprogramm
- Professuren für Frauenforschung an allen hessischen Hochschulen
- die Fortsetzung und Erweiterung des Programms zur Entwicklung der Frauenforschung an hessischen Hochschulen (Kap. 1524 ATG 83) für Lehraufträge und Projekte
- die Abschaffung aller Altersgrenzen, die wissenschaftliche Laufbahnen von Frauen be- oder verhindern
- die Öffnung aller qualifizierten Arbeitsplätzen für Frauen und die Bereitstellung von genügend Kinderbetreuungsplätzen an allen Hochschulen
- die Gründung eines Projektbereichs "Frauen und Wissenschaft" mit Stipendien und Preisen für Schülerinnen, Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen
- die Einrichtung einer "Villa Massimo" für Künstlerinnen in Hessen
- die Unterstützung des Arbeitskreises hessischer Wissenschaftlerinnen durch Einrichtung eines Koordinationsbüros mit Sachmitteln, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnenstellen und Stellen für Sachbearbeitung
- die institutionelle Förderung autonomer Frauenforschungsinitiativen in Hessen (FiF, Frankfurt; Archiv der ersten deutschen Frauenbewegung, Kassel; u.a.)

5. Aufbruchstimmung auch in Hessen - in die falsche Richtung?

Die Wissenschaft hat dazu beigetragen, die Probleme der Gegenwart und die zukünftigen Problematiken zu benennen und zu beschreiben. Sie hat ebenso in Vergangenheit und Gegenwart ihren nicht zu unterschätzenden Anteil am Entstehen dieser Probleme.

Der Wissenschaft wird davon unabhängig die Lösung aller gegenwärtigen und zukünftigen Probleme übertragen. Forschung hat bei dieser Aufgabenstellung eine zentrale Funktion, ganz im Gegensatz zur Bildung an Hochschulen, die einseitig in berufsspezifische Ausbildung umfunktioniert wird.

In der Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU und F.D.P. zur 12. Legislaturperiode des Hessischen Landtags ist so auch zu lesen:

"Somit hängt die Zukunftssicherung Hessens vom hohen Niveau wissenschaftlicher Leistung und ihrer Übertragung in die Praxis ab. Im staatlichen Bereich wird die Landesregierung die Forschungskapazität der Hochschulen zu einer Schwerpunktaufgabe machen."

und wenig später:

"Die Förderung neuer Technologien zur Verbesserung der Umweltqualität ist die entscheidende Stoßrichtung der neuen Regierungspolitik. Mit der Wissenschaft und der Industrie die Probleme zu lösen ist unser Ziel."

Hier wird die o.g. Aufgabenzuweisung an die Wissenschaft erweitert und spezifiziert. Die Problemlösungsstrategien beruhen auf Wissenschaft, Industrie und dem zugehörigen "Wissenschaftstransfer". Die Hessische Landesregierung (nicht nur die "Neue") hat sich somit einer Wissenschaftsphilosophie verschrieben, die seit Lothar Späth immer mehr Nachahmer findet, einer Logik, die Wissenschaft als Forschung und Berufsausbildung definiert und Lösungsansätze ausschließlich im Bereich der Technologie- und Technikentwicklung sieht. Sie hängt damit der Vorstellung etablierter Politik an, daß sich soziale, ökologische und ökonomische Probleme am ehesten technikorientiert bewältigen lassen. Der Mythos Technik ist unserer modernen Industriegesellschaft zum Religionersatz, zum Heilsbringer geworden. Der daraus abzuleitende technokratische Imperativ setzt den technologischen Fortschritt dem sozialen gleich.

Wie weit diese Gleichsetzung von der Realität entfernt ist, und wie stark sich Politik damit selbst bindet und zu einer Akzeptanzbeschaffungsagentur macht, ist am leichtesten bei Atom- und Gentechnologie zu sehen. Die Probleme werden kaum gelöst und im Gegenzug noch vergrößert.

Es werden Zukunfts- und Schlüsseltechnologien definiert und an der Teilhabe daran die Zukunft und die Wettbewerbsfähigkeit fest gemacht. Als unterstützendes Element fungiert der Forschungstransfer, dem weiter noch eine regionale Bedeutung zugemessen wird. In diesem Zukunftskonzept spielen (im wahrsten Sinne des Wortes) die Hochschulen eine bedeutende Rolle. Die vorhandene Kompetenz muß verfügbar gemacht und konzentriert werden. Nutznießer dieses "Konzeptes" soll in erster Linie die Industrie sein und auf diesem Umweg sollen dann auch die BürgerInnen daran partizipieren. So ist eine weitere "Liberalisierung" der Drittmittelforschung im HHG und die zukünftig Entwicklung der Forschungsschwerpunktförderung nur konsequent.

Die Hessische Landesastenkonzferenz sieht darin einen Weg, der die gegenwärtigen Probleme nicht lösen wird und die zukünftigen noch vergrößert. Wir treten für eine kritische Wissenschaft ein, die auch sich selbst, als Erkenntnisgewinnungsprozess, in

Während einige wie Klaus Dieter M. (17. Sem. Pädagogik) noch dem alten, leistungsfeindlichen Schlendrian frönen und auf die von der F.D.P. zugesicherte Abschaffung der Studiengebühren anstoßen,...

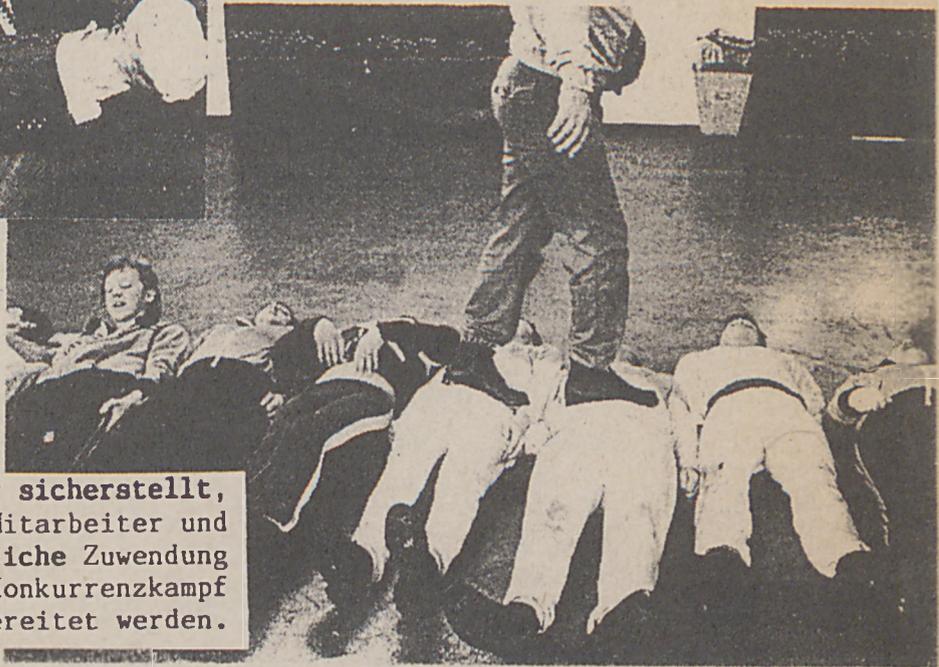


...hat der dynamische und technikbewußte Teil unserer Jugend längst die Herausforderung der Zukunft angenommen,-

ihrer Verbindung zur Lehre und im gesamtgesellschaftlichen Kontext jederzeit in Frage stellt und ihre Verantwortung wahrnimmt. Sie muß nicht nur inhaltlich, sondern auch formal evolutionär sein. Kritisch muß auch bedeuten, daß technische und politische Lösungswege gleichberechtigt und gemeinsam durchdacht und verfolgt werden. Forschung kann daher nicht isoliert in Disziplinen betrieben werden, sondern muß interdisziplinär geschehen. Sie darf auch nicht in immer stärkerem Maße durch verwertungsorientierte Finanzspritzen abhängig werden, sondern muß auch den gesellschaftlichen Gruppen zugänglich sein, die nicht über einen Forschungsetat verfügen. Für die Hochschulen heißt das, daß sich weder Land noch Bund der Finanzierung entziehen dürfen, um im Gegenzug die Finanzierung der Forschung anderen Mittelgebern (z.B. der Industrie) zu überlassen, indem nur noch die Rahmenbedingungen der Hochschulforschung über einen Personal- und Ausstattungsgrundstock geschaffen werden.



...eine Kritik, die im Ministerium und in den Hochschulverwaltungen auf **Unverständnis** stößt,



zumal die neue Personalstruktur **sicherstellt**, daß die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch **innigliche** Zuwendung ihres Professors auf den harten Konkurrenzkampf des Lebens **adäquat** vorbereitet werden.

renden gemacht werden. Das Spektrum der Reaktion reicht von behilflich, rücksichtslos und verständnisvoll bis zur direkten Empfehlung - besonders an Frauen gerichtet - die Hochschule doch zu verlassen.

Folgende Auswirkungen auf das Studium ergeben sich für Mütter/Väter:

- Überschreiten der Studienhöchstdauer
- häufiger Fachwechsel oder Wechsel der Hochschule
- häufige Studienunterbrechungen (Schwangerschaft, Geburt, Versorgung des Kleinkindes)
- erschwerte finanzielle Lage

StudentInnen mit Kindern müssen jedoch nicht nur ihren eigenen Bedarf decken, sondern auch den ihrer Kinder. Sie brauchen Einnahmen zur Finanzierung von Studium

und Familie. Studentische Mütter sind weitaus geringer finanziell abgesichert durch eigenes Einkommen oder Vermögen, als Väter. Dadurch unterliegen Frauen einer weitaus größeren materiellen Abhängigkeit von Partner oder Eltern, d.h. die ordnungsgemäße Durchführung und Abschluß des Studiums hängen von der Stabilität der Zuschüsse durch Drittpersonen ab.

StudentInnen erhalten weitaus weniger häufig BAföG. Häufige Gründe hierfür sind Förderungshöchstdauer (aufgrund Kindererziehung) überschritten, Altersgrenze überschritten, Einkommen des Ehepartners zu hoch. Durch den Wegfall des BAföG erfahren studierende Eltern häufig eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und damit auch ihrer Studien- und Lebenssituation.

7.6 Forderungen zur Ausbildungsförderung

- der Bedarfssatz muß den realen Bedürfnissen und Kostenentwicklungen angepaßt werden
- die Förderungsdauer muß den realen Ausbildungszeiten angepaßt werden, d.h. mindestens den durchschnittlichen, tatsächlichen Studienzeiten in den einzelnen Fächern an der betreffenden Hochschulen entsprechen
- das BAföG muß auch Möglichkeiten zur Förderung von sogenannten "Bildungsinländer" und sog. "freie Bewerber" haben
- der § 48 BAföG muß den tatsächlichen Möglichkeiten von Leistungsnachweisen angeglichen werden
- BAföG muß wieder ein nicht zurückzahlbares Stipendium werden, d.h. Aufhebung des Darlehens-Erlaßes
- um die Chancengleichheit für alle zu gewährleisten, muß ein ausreichendes Schüler-BAföG wieder eingeführt werden
- Anrechnung von Schwangerschaft und Kindererziehung auf die Förderungshöchstdauer
- eine größere und intensivere Berücksichtigung des besonderen Bedarf von behinderten StudentInnen mit Kindern
- weitgehend muß gefordert werden, daß StudentInnen ein Anrecht auf Sozialhilfe haben, dies muß auch gesetzlich verankert werden.

8. Ausländische StudentInnen

Auf eine umfassende global-politische Analyse muß an dieser Stelle verzichtet werden. Die Kennzeichen der Situation werden nur thesenartig angerissen - sie sollen zur Ableitung erster, primärer Forderungen dienen.

Die Tatsache, daß AusländerInnen in der BRD studieren "dürfen", ist nicht als ehrenhafte Gunsterweisung zu deuten, sondern beruht auf purem Selbstzweck. Ausländische Studierende werden zum Teil als interessante Investitionsobjekte verstanden - im Falle ihrer Rückkehr ist mit ihrem Aufstieg zu einer eurozentrierten bürgerlichen Elite (nicht zuletzt durch die Empfindung einer kulturellen Verbundenheit mit der BRD charakterisiert) zu rechnen und damit in die politisch-wirtschaftlichen Schlüsselpositionen der Abhängigkeit, die der absatzorientierten deutschen Wirtschaft den Zugang zu immer neuen bzw. die Vorherrschaft in bereits erschlossenen Märkten eröffnen bzw. garantieren. Außer dieser passiven "Verwertung" beinhaltet das Ausländerstudium aber auch einen aktiven Aspekt:

Neben all den anderen (politischen, wirtschaftlichen, sozialen) Mißständen besteht in den abhängigen Ländern auch ein akuter Mangel an Bildungsmöglichkeiten, der viele Menschen dazu treibt, ihr Recht auf Bildung in denjenigen Ländern zu suchen, die durch jahrhundertelange Kolonialisierung und andauernde Ausbeutung die Ursachen dieser Mißstände geschaffen haben bzw. sie weiterhin miterhalten.

Um die Gelegenheit nicht zu versäumen hier die erste mögliche Forderung:

- Das Studium von AusländerInnen in der BRD ist nicht Privileg sondern Recht. Es sollte als Beitrag der Bildung und Wissenschaft zur Entkolonialisierung der ausgebeuteten Länder verstanden und als solcher auch inhaltlich gestaltet werden. D.h., daß z.B. den sozio-ökonomischen und politischen Bedingungen dieser Länder adäquate Studieninhalte für ausländische Studierende angeboten werden müssen (angepaßte Technologie...)

8.1 Einreise und Zulassungsbedingungen

Im März 1981 erließ die KMK "Maßnahmen zur Verbesserung der Auswahl von ausländischen Studienbewerbern an Studienkollegs", mit denen die Zulassungsbedingungen für Bewerber aus einer Reihe von Ländern (TR, GR, In u.a.) drastisch verschärft wurden. Am 18.12.1982 folgte die "14. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes", mit der die Bundesregierung die Sichtvermerkspflicht für ausländische Studienbewerber einführte. Die bis dahin bestehende Möglichkeit, zunächst mit einem Touristenvisum einzureisen und auf Grundlage der anschließend in der BRD

erfolgten Zulassung zum Studium seinen Aufenthaltsstatus zu legalisieren, war damit abgeschafft.

Die Kombination beider Regelungen leitete einen Selektionsprozeß ein, mit dem Kinder der Funktions- und Leistungseliten begünstigt werden. Denn wer ist schon in der Lage, bereits einen heimatlichen Studienplatz nachweisen zu können bzw. die Genehmigung der Regierung für ein Auslandsstudium zu erhalten? Gerade politisch Verfolgten wird dieser Weg versperrt.

Dennoch glauben die **unverbesserlichen** Alt-Kader der traditionellen Studenten-Revolution immer noch,



die Deutschen ließen sich durch **links-agitatorische** Aufrufe zu einem **emanzipativen** Denken hinreißen,

Die Hürden, die die Aussicht auf einen Studienplatz in der BRD verstellen, sind mit

der neuesten ausländerfeindlichen Kapriolen des BMI noch höher geschraubt. Erschreckend ist, daß zwar die (an zynischem Chauvinismus kaum noch zu überbietende) Anweisung an die Grenzschutzländer, AIDS-verdächtigen AusländerInnen die Einreise zu verwehren, in erster Linie wohl auf die erfundene "Asylantenflut" abzielt (was schlimm genug ist) - er aber schon einen Vorläufer hat. Bereits seit November 1985 zwang das Entwicklungshilfeministerium seine Stipendiaten aus der 3. Welt zu AIDS-Tests und schickt sie bei positivem Ergebnis wieder nach Hause.

Forderung: Alle genannten Regelungen müssen zurückgenommen werden.

8.2 Zulassungsbestimmungen

Die geltenden Zulassungsbestimmungen für ausländische Studienbewerber (Deutschaufnahmetest, Feststellungsprüfung, ...) stellen Schikanen dar, die deutschen BewerberInnen nicht abverlangt werden und eignen sich höchstens dazu, die Zahl der in der BRD Studierenden bewußt zu steuern (und nicht wie angegeben, die Befähigung und Qualifikation ausländischer Bewerber hiesigem Niveau anzugleichen).

Forderung: Statt der Stolpersteine mehr Orientierungshilfen im deutschen Studiensystem und spezielle studienbegleitende Tutorien für Ausländer (dies erscheint für Ausländer vor allem im Hinblick auf die angelauene neokonservative, technokratische Bildungspolitik mit Konkurrenz, Leistungsdruck etc. wichtig).

Mit dieser Forderung ist natürlich die Forderung nach personeller Aufstockung der Ausländerämter und Fachbereiche verbunden.

8.3 Studienkollegs

Die Studienkollegs haben ihre Aufgabe entschieden verfehlt. Sie bereiten KollegiatInnen nicht besser auf das Studium vor, als direkt immatrikulierte es sind.

Forderung: So lange Studienkollegs weiterbestehen, müssen sie, um ihrer möglichen Funktion als wichtige Sozialisationsinstanz gerecht werden zu können, räumlich und materiell besser ausgestattet werden. Die KollegiatInnen müssen rechtlich und formell anders als bisher (Schüler-Status) den Voll-Immatrikulierten gleichgestellt werden, ohne daß dies auf die abzuschaffende "Regelstudienzeit" angerechnet wird.

8.4 "BildungsinländerInnen"

"BildungsinländerInnen" haben zwar das dt. Abitur, müssen sich aber im Rahmen der AusländerInnenquote ebenso wie die "echten" ausl. StudentInnen um einen Studienplatz bei den Hochschulen bewerben. Dadurch wird eine Konkurrenz zwischen "BildungsländerInnen" und den übrigen ausländischen BewerberInnen geschaffen, die natürlich auf Kosten der einen oder anderen Gruppe geht.

Forderung: "BildungsinländerInnen" haben die deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben und müssen genauso und gleichberechtigt wie die deutschen StudienplatzbewerberInnen behandelt werden. Anderer denkbarer Vorschlag: "BildungsinländerInnen" erhalten eine eigene Quote, die der Quote der ausländischen Gymnasiasten entspricht und ihr dynamisch angeglichen wird.

8.5 Ausländerrechtliche Bestimmungen

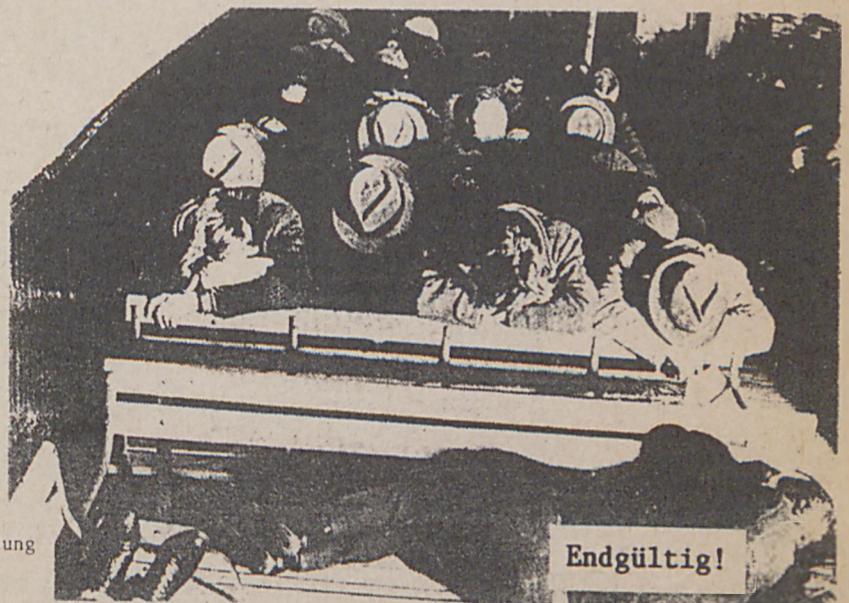
Diese betreffen zwar ausländische Studierende nicht allein, jedoch manifestiert sich an ihrem Beispiel die diskriminierende Grundhaltung, die den Ausländergesetzen zugrunde liegt. Da sie nichts an produktiv verwertbaren Leistungen bieten, mit denen den "öffentlichen Belangen der BRD" genüge getan werden könnte, verfährt die Ausländerbehörde bei ausländischen Studierenden gern rigide. Ihnen ist der Aufenthalt ausschließlich zu Studienzwecken gegönnt und zeitlich stets begrenzt. Bleiben einmal die Immatrikulationsbescheinigungen aus, haben ausländische StudentInnen ihre Bleibeerlaubnis verspielt, verzögert sich das Studium sitzt die Ausländerbehörde drohend im Nacken und verlangt Leistungsnachweise, wollen ausländische Studierende gar ihr Fach wechseln, oder nach erstem Abschluß weiterstudieren, so scheitert dies mit größter Wahrscheinlichkeit an der Ausländerbehörde.

Forderung: Sicherer Aufenthaltsstatus nicht nur für ausländische Studierende. Keine Regelstudienzeit, Möglichkeit des Fachwechsels und der Fortbildung.

Die BRD ist faktisch ein Einwanderungsland und muß dieser Tatsache durch Abschaffung der Sondergesetze für einen Teil ihrer Gesellschaft entsprechen. Wir identifizieren uns mit einem multikulturellen Gesellschaftsentwurf, in dem die gleichberechtigte Existenz unterschiedlicher kultureller und nationaler Identitäten Grundvoraussetzung ist. Wir unterstützen deshalb die Forderungen von der minimalsten (kommunales, allgemeines Wahl- und Niederlassungsrecht, das Recht auf doppelte Staatsbürgerschaft) bis zur völligen rechtlichen Gleichstellung von AusländerInnen und Deutschen.

8.6 Aktuelle Probleme ausländischer StudentInnen

Ein großer Teil von ausländischen StudentInnen verfügt über keine oder nur unregelmäßige Überweisungen aus der Heimat und müssen deshalb durch Jobs dazu bzw. alles selbst verdienen. Aber Jobs sind vor allem für AusländerInnen selten. Schließlich tragen ausländische Studierende einen Vermerk im Paß, wonach ihnen die Aufnahme von Erwerbstätigkeiten lediglich während der Semesterferien und für maximal 2 Monate



Eine unentgeltliche Information des Referats für Gesinnungsfragen und Erwachsenenbildung der Grün-Bunt-Alternativen Liste (GBAL) im AStA der Universität Marburg/Lahn.

erlaubt wird. Für eine Arbeitsaufnahme während der Semester ist eine Arbeitserlaubnis erforderlich, die ausländischen Studierenden i.d.R. nicht oder nur in seltenen Ausnahmefällen (allgemein anerkannte Notlage für bestimmte Nationalitäten wie z.B. IranerInnen) erteilt wird. So gleicht das Finanzleben der ausländischen Studierenden, die permanent unter Liquiditätsmangel leiden und keinerlei Polster haben, einer Gratwanderung (eine kleine unvorhergesehene Ausgabe bringt sie aus dem Gleichgewicht). Die permanente Sorge um die Finanzierung des nächsten Monats und weil sie jede Gelegenheit zum Jobben ausnutzen müssen kann natürlich zu einer Vernachlässigung des Studiums führen, was die Sache nur noch verschlimmert, denn irgendwann kommen Studiengebühren dazu. Der Minietat, mit dem sie auszukommen haben, treibt ausländische Studierende zusätzlich auch zur Suche nach billigem Wohnraum. Auf dem freien Wohnungsmarkt begegnen sie allerdings Vorurteilen nicht auszulöschenden Vorurteilen. Diese Vorurteile und Diskriminierungen, die sich auch im Alltag fortsetzen, machen das Bild der psycho-sozialen Belastung komplett. Auch die Hochschulen sind keine paradiesischen Räume, an denen ausländische StudentInnen sich behaglich und wohl fühlen - selbst die vermeintlich solidarisch-aufgeklärte Atomsphäre der Hochschulen hat es nicht vermocht, die ausländischen StudentInnen ihrer Isolation zu entreißen.

Es zeigt sich also, daß die Probleme der ausländischen Studierenden selten punktuell und kurzfristig sind. Eher kann von einem Geflecht von Problemen und Benachteiligungen ausgegangen werden, die sich gegenseitig bedingen und intensivieren. Fordern wir also:

- Arbeitserlaubnis: Jedem ausländischen Studierenden ist eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis zu erteilen.
- BAföG: Auch ausländischen Studierenden ist BAföG zu gewähren
- Sozialhilfe: Die Sozialhilfe-Richtlinien sind so zu ändern, daß auch ausländische Studierende bei Bedürftigkeit zum Bezug von Sozialhilfe berechtigt sind
- Notfonds: Die Bundesregierung hat schon lange einen versprochen, aber das Geld dafür noch nicht bewilligt (Dabei ist aber in Frage zu stellen, ob mit diesen punktuellen Hilfen den StudentInnen tatsächlich geholfen werden kann, da die Probleme, die dazu führen, einen Hilfsfond in Anspruch zu nehmen selten eine Ausnahmesituation darstellen oder eine Hilfe ohnehin nur für solche Ausnahmesituationen gewährt wird. Ganz abgesehen davon werden die ausländischen StudentInnen wieder zu BittstellerInnen degradiert, und die Wurzel der Probleme nicht adäquat angegangen.)

8.7 StudentInnenwerke

Sie müssen bei der Vergabe von Wohnheimplätzen die besondere Situation ausländischer StudentInnen berücksichtigen und ihren Anteil an den Wohnheimen aufstocken. Aber auch in vielen anderen Fragen sind die StudentInnenwerke gefordert (soziale und andere Betreuungs- und Beratungsgebiete für ausländische Studierende).

8.8 Soziale Kontakte, Diskriminierung

Deutsche StudentInnen müssen sich solidarisieren, gegen Diskriminierung ankämpfen und mithelfen, die Isolation (auch an den Hochschulen) zu durchbrechen. Fremdenfeindlichkeit und Chauvinismus machen auch vor akademischen Sphären nicht halt - Bildung wappnet davor nicht. Vor allem dann nicht, wenn staatliche und halbstaatliche Stellen offiziell Ausländerfeindlichkeit salonfähig machen und dazu ermuntern. Ein bedrückendes Beispiel für produzierten Fremdenhaß erlebten und erleben wir im Zusammenhang mit dem Reizwort "Asyl", oder den neuesten AIDS-Zwangmaßnahmen.

9. Repression und Ordnungspolitik

In der hochschulpolitischen Diskussion wird der Begriff der Autonomie von staatlicher Seite und von neokonservativen Bildungsstrategen fast eskalierend benutzt: *die Autonomie solle in der Forschungspolitik nicht beschnitten werden; die Hochschulautonomie sei erst durch die geänderten Mitbestimmungsrechte wieder gewährleistet*, usw. Gerade hier entpuppt sich dieses Autonomieverständnis als Synonym für professorale Hegemonie. Neben der ausschließlichen Reduktion des Fachprinzips auf diese Lehrenden ist die Gruppenuniversität spätestens seit dem BVerfGE zur Drittelparität 1973 zur leeren Worthülse geworden.

Durch die im HRG und jetzt auch in den hessischen Hochschulgesetzen getätigten Neuregelungen haben die "Primiinter Pares", die ProfessorInnen, endgültig das Verdienst erlangt, in Zukunft nur noch im eigenen Saft schwimmen zu können.

Autonomie der Hochschule kann für uns nur dann als anstrebenwertes Ziel akzeptiert werden, wenn darunter nicht die Autonomie einzelner ProfessorInnen verstanden wird, sondern eine Autonomie einer Gruppenuniversität als Ganzes, die in der demokratischen Mitbestimmung aller Gruppen prätisch gesichert ist.

In der Realität erfährt eine echte Selbstbestimmung immer dann ihre gesetzlichen und praktischen Schranken, wo sie tatsächlich virulent wird. Den StudentInnenschaften wird beispielsweise (mit Ausnahme von Bayern und Baden-Württemberg, denn dort

noch nicht einmal) das "Recht" zugestanden, Körperschaften zu bilden, studentische Beiträge zu erheben, eigene Kontrollorgane (StudentInnenparlamente, Hauptausschüsse, Ältestenräte, u.a.m.) zu wählen und öffentlich Stellung zu beziehen.

Genauso, wie aber auch außerhalb der Hochschulen staatliche Gängelung und repressive Überwachung die Mittel zum Zweck bilden, die Widersprüche dieser kapitalistischen und repressiven Gesellschaft zu kitten (vgl. u.a. die sogenannten Sicherheitsgesetze, die Volkszählung und weitere, vielfältig differenzierte Kontrollmechanismen), wird in den Hochschulen eine Kritik, die grundsätzlich die bestehenden Ungleichheiten in Frage stelle, nicht zugelassen.

Bei der Wahl läßt uns das HHG keine Wahl: Fachschaftsratswahlen auf Vollversammlungen sind qua Gesetz ebenso untersagt (die übliche Interpretation aus § 65 in Verbindung mit § 15) wie eine offiziell anerkannte Koordination der Fachschaften in Fachschaftskonferenzen oder zentralen Fachschaftsräten (§ 65 benennt die Organe der StudentInnenschaft). Dort, wo die Satzungen der StudentInnenschaften dies (noch) vorsehen, dringt das Ministerium auf die von ihm oktroyierte Gesetzeslage. Studentische Vollversammlungen, Urabstimmungen und eine Räteorganisation nach basisdemokratischen Prinzipien vertragen sich nicht mit der Repräsentationslogik der HERRschenden. Für die StudentInnen bestimmen Ministerialbürokratie und Präsidenten oder Rektoren als Zensoren über das, was an politischer Stellungnahme zugelassen werden darf, assistiert von den ihnen untergeordneten Rechtsabteilungen.

Sowohl inhaltlich als auch strukturell sichert das HHG (vgl. u.a. § 72, sowie die Immatrikulations- und Exmatrikulationsbestimmungen in den §§ 35 ff (das Zugriffsrecht für die Disziplinierung der StudentInnen; wobei selbstverständlich der in § 38 erwähnte Gewaltbegriff durchaus vielfältigen Interpretationen unterliegt).

Nach Aussage des HMWK soll der § 37 Abs. 2 (Versagung der Immatrikulation, sofern die/der Studierende unter einer *"übertragbaren Krankheit"* leidet, *"durch die er die Gesundheit anderer Personen gefährdet, mit denen er im Rahmen seines Studiums in enge Berührung kommt, oder...bei Verdacht einer solchen Krankheit"* und der Verweigerung, *"ein gefordertes amtsärztliches Zeugnis"* vorzulegen) nie angewandt worden sein. Wir müssen uns mittlerweile der Frage stellen, ob vor dem Hintergrund der aktuellen AIDS-Diskussion dieser Paragraph in Zukunft eine neue, makabre Bedeutung erlangen wird, wenn mit dieser Option AIDS-positive aus den Hochschulen verwiesen werden.

9.1 Politisches Mandat

Seit Jahren führen bundesdeutsche Gerichte einen Eiertanz sondergleichen um das sogenannte "hochschulpolitische" bzw. das "allgemeinpolitische" Mandat auf. Diese Tren-

nung ist eine abenteuerliche Konstruktion und folgt einer Argumentation, die - wäre der politische Hintergrund und die Sanktionierung der StudentInnen nicht bitter ernst - eigentlich Grund zu permanenter Erheiterung bieten müßte. Während "gesamtdeutsche" Referate in den ÄSten der ersten 20 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg Fackelzüge an der Grenze zur DDR organisierten, und dies u.a. vom Bundesinnenminister 1954 begrüßt wurde, brüllen heute genau die Parteien, die diese politischen Aktionen förderten und forderten, nach verschärfter Reglementierung im studentischen Bereich. Da wird - nachdem die Allgemeinen StudentInnenausschüsse mehrheitlich nicht mehr den staatstragenden Parteien hofieren - ihre gesetzlich zugewiesene Aufgabe einfach reduziert: sportliche, kulturelle, soziale und hochschulpolitische Belange dürfen aufgegriffen werden, sogar noch die politische Bildung fördern, aber die "allgemeinpolitischen" Schlußfolgerungen zu ziehen ist untersagt. Die obskure Argumentation, dies be

**Wenn ein ÄStA
Massenmord und Folter
anprangert,
wird dies gerichtlich bestraft,
weil es sich um
allgemeinpolitische Äußerungen
handelt**



**Wenn ein ÄStA
zu Massenmord und Folter
schweigt,
ist das also keine
allgemeinpolitische Äußerung?**

deute aufgrund der Pflichtmitgliedschaft der StudentInnen eine Veruntreuung der Gelder, negiert, saß die politischen Gruppen gerade wegen ihrer umfassenden Programmatik in die ÄSten gewählt werden. Weil es nun den Regierenden politisch nicht

paßt, werden **de jure Fakten geschaffen**. Erklärungsbedürftig bleibt nach wie vor, wieso der Bereich Hochschule nicht im gesellschaftlichen Kontext gesehen werden darf - es sei denn, im regierungsamtlichen und industriefreundlichen Interesse.

Die Berufsverboteverfahren folgen der gleichen Denklogik.

In den letzten Jahren wurde und wird das Register der Reglementierung, Sanktionierung und der Repression gezogen: Abmahnungen, Ordnungsstrafen, Prozesse, Verurteilungen in einer solchen Höhe, daß die Abschreckungs- und Disziplinierungs-"pädagogik" unter den StudentInnen nicht folgenlos geblieben ist.

Wir sollen lernen - und nur dazu sind wir an einer Hochschule -, daß eine Wirtschaft, die den mörderischen Kampf auf dem Weltmarkt aufnehmen kann, gut für uns alle ist. Unser Beitrag zur Stärkung des BRD-Kapitals soll darin bestehen, daß wir stillhalten, uns nach den aktuellen Erfordernissen von Staat und Kapital ausbilden lassen und uns in unser Schicksal fügen, wenn technologische Entwicklungen die Ausbildungsinhalte überholen oder das Staatssäckel aufgrund vorgeblicher Sachzwänge nichts mehr hergibt. Wir sollen vergessen, daß die patriarchale und kapitalistische Ordnung Unterdrückung, Ausbeutung und Gewalt gegen Mensch und Natur bedeutet. Das ist der allgemeinpolitische Hintergrund, mit dem wir konfrontiert werden, den anzugreifen oder zumindest zu kritisieren uns aber nicht erlaubt ist.

Wir benötigen daher keine übergeordnete Behörde, deren Kriterien wir folgen sollen.

Was wir also fordern, lautet schlicht:

rechtliche Verankerung der Verfaßten StudentInnenschaft in allen Bundesländern

mit politischem und imperativen Mandat

Satzungs- und Finanzhoheit

keine Kriminalisierung und Aufspaltung der Studierenden.

Oder, gesetzestechnisch ausgedrückt:

- Liberalisierung des § 65 HHG durch Hinzufügung von: "*Organe der StudentInnenschaft sind neben den hier benannten weitere, in der Satzung der StudentInnenschaft aufgeführte Organe*" und der Öffnung des Wahlverfahrens für eigenorganisierte, basisdemokratische Strukturen durch Herausnahme der Fachschaftsratswahlen aus dem § 65 HHG
- Erweiterung des § 63 HHG (Aufgaben der StudentInnenschaft) um das politische Mandat, d.h. Verzicht auf die ausschließenden Regelungen oder Hinzufügung von: "*umfassend politisch zu informieren und Meinungsbildungsprozesse anzuregen.*"

- Wegfall der §§ 66 Abs. 3; 70 Abs. 3; 72 und der weitem, in denen neben den Kontrollgremien der Studierenden dem HMWK oder den Hochschulen intervenierende Funktionen zugestanden

10. Personal an den Hochschulen

Über die Möglichkeit der Privatdienstverträge hinaus soll die Personalstruktur grundlegend geändert werden, in dem Glauben, damit einen größeren Spielraum für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu eröffnen. Zu allererst aber können Berufsperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs nur durch die Schaffung neuer Stellen verbessert werden und nicht durch eine neue Hierarchisierung des "Mittelbaus", die eine Vielzahl befristeter Stellen mit unterschiedlichen Qualifikationsniveaus enthält. Auch die Abhängigkeiten gegenüber den HochschullehrerInnen verkleinern den Spielraum des wissenschaftlichen Nachwuchses eigenständige Leistungen zu erbringen. Dadurch wird die Arbeit im wissenschaftlichen Kontext der Hochschulen zunehmend unattraktiver.

Mit der zusätzlichen Einführung der Ämter der wissenschaftlichen AssistentInnen, der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und der wissenschaftlichen Hilfskräfte ergeben sich in der Summe Verweilzeiten auf befristeten Stellen, nach deren Durchlauf kaum eine Beschäftigung außerhalb der Hochschule zu finden sein wird. Der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses abträglich ist die Einführung der neuen wissenschaftlichen AssistentInnen, die nicht etwa die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, sondern die HochschulassistentInnen ersetzen soll. Dadurch verlieren die Hochschulen Qualifikationsstellen für den HochschullehrerInnennachwuchs, denn die neuen AssistentInnen lehren unter fremder Verantwortung und forschen auf Weisung, bei gleichzeitiger Aufwertung der Habilitation als Regelvoraussetzung für Berufungen.

Mit der vorgesehenen Hierarchisierung und Verstärkung der sozialen Abhängigkeit kann der wissenschaftliche Nachwuchs nicht gefördert werden, zumal andererseits Stellen im "Mittelbau" gestrichen werden.

Ganz unberücksichtigt bleibt auch die Sorge um eine ausreichende soziale und finanzielle Absicherung der wissenschaftlichen Hilfskräfte, der TutorInnen und der studentischen Hilfskräfte. Die Realität der Hochschulen zeigt, daß diese Gruppen einen sehr hohen Anteil am dem "Personal" haben, das in wissenschaftlichen Zusammenhängen arbeitet, aber weder im Rahmen der sogenannten Selbstverwaltung, noch gegenüber ihren ArbeitgeberInnen Rechte geltend machen können.

Das PersonalvertreterInnen nicht mehr in Gremien sein dürfen, die mit Personalange-

legenheiten befaßt sind, zeigt um ein weiters deutlich, daß hier mitunter unliebsame Kritik unterbunden werden soll.

11. Hochschulen in freier Trägerschaft

Die jetzige hessische Landesregierung und mit ihr das HMWK stehender Anerkennung und Förderung (politisch und finanziell) von Privathochschulen offensichtlich sehr viel engagierter gegenüber, als die Oppositionsparteien.

Werden als in Zukunft neben den konfessionellen Hochschulen auch die European Business School (EBS), die Chemie-Fachschule Fresenius u.a.m. als Hochschulen des Landes Hessen - allerdings in freier Trägerschaft - gelten? Welche gesetzliche Regelung (im HHG bzw. den hochschulspezifischen Gesetzen) dazu gefunden wird entzieht sich selbstverständlich unser Kenntnis. Bekannt sind allerdings die bildungspolitischen Charakteristika dieses Hochschultyps:

- Dem breiten Fächerspektrum der Fachhochschulen, Universitäten und der Gesamthochschule steht hier eine Konzentration und Spezialisierung (meist) auf ein Fachgebiet gegenüber.
- Falls die Ausbildung an einer Privathochschule mit der an einer staatlichen Hochschule verglichen werden kann, gewinnen bei dem Verhältnis Lehrende : Lernende fast ausnahmslos die Privatinstitution. (Beispielhaft sei hier die Privathochschule Koblenz und die Universität Mainz angeführt: Koblenzer Vorlesungen in Wirtschaftswissenschaften werden von 30 StudentInnen besucht, gegenüber 300 StudentInnen in Mainz).
- Das Engagement der Lehrenden ist an Privathochschulen wegen der Überschaubarkeit der Institution, der begrenzten Anzahl der Studierenden, des Prestigegewinns, wegen der potentiellen Verflechtung zu Wirtschaftsgremien, usw. oft höher. Die Intensität in der inhaltlichen Vermittlung des Lehrstoffs kann nicht einfach mit derjenigen der anonymen Großveranstaltungen in Relation gesetzt werden, zumal die der an einer Privathochschule Lehrenden ein persönliches Interesse an der bildungspolitischen Etablierung der Privathochschulen in der bundesdeutschen Hochschullandschaft hat. Diesen eine "neutrale" Position gegenüber den weder für Lernende noch für Lehrende ausreichend ausgestatteten staatlichen Hochschule zu unterstellen, wäre naiv und unreflektiert.
- Im Gegensatz zu den staatlichen Hochschulen verfügen die Hochschulen in freier Trägerschaft zumeist über flexibel handhabbare finanzielle Mittel, um den "Lehrkörper" entsprechend zu besetzen. Staatliche Hochschulen leisten -

zumal bei der ständigen Überlast in vielen Studiengängen - bei Stellenbesetzungssperren, bei hochschulinternen Umschichtungen, usw. neben dem üblichen Krisenmanagement sogar noch Katastrophenendämmung.

- Privathochschulen unterwerfen die StudentInnen einer erhöhten Selektion: zu dem an staatlichen Hochschulen praktizierten Numerus Clausus treten hier Auswahlgespräche und Eingangstests, um die Seminare überschaubar zulassen und um gleichzeitig die Erfolgsquote des Studiengangs zu heben. Eine solchermaßen inhaltlich präparierte StudentInnen werden eine stärkere Identifikation mit dem Studienfach aufbringen, als dies (rein quantitativ) an staatlichen Hochschulen der Fall ist.
- Die intensive Betreuung und Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden wird durch Modalitäten erkaufte, die die LAK strikt ablehnt:
 - Studiengebühren, die von den StudentInnen oder deren Eltern aufgebracht werden müssen (in Koblenz z.Zt. DM 5.000 pro Semester)

Selbst ein hoher StipendiatInnenanteil an den Studierenden ändert nichts an der Grundkonzeption dieser Finanzierung. Die Reproduktion der Leistungs- und Funktionseliten durch die inhaltliche Abschottung in den gut ausgestatteten Studiengängen und die "Privatisierung" verwertungsorientierter Fächer widersprechen eklatant unserer Vorstellung einer emanzipativen Bildung für alle Menschen, unabhängig von ihrer materiellen oder gesellschaftlichen Situation.

Die Diskussion um die Privathochschulen deckt dabei die zahlreichen Mißstände in den staatlichen Hochschulen auf. Daraus sollt gelernt werden! In einer Situation der gesellschaftlichen Ungleichheit, einer wirtschaftlichen und ideologischen Lobby bei der Manifestation dieser Ungleichheit noch dienlich zur Seite zu stehen, ist eine Einstellung die die LAK entschieden ablehnt.

Die 3 Tornados

Am 27.11.1987

20.00 h

AUDIMAX DER THD

W 12,- AK 14,-

VERANSTALTER ASTA DER THD

Die 3 Tornados

Am 27.11.1987

20.00 h

AUDIMAX DER THD

W 12,- AK 14,-

VERANSTALTER ASTA DER THD

Die 3 Tornados

Am 27.11.1987

20.00 h

AUDIMAX DER THD

W 12,- AK 14,-

VERANSTALTER ASTA DER THD

ASta-Druckerei

DRUCK A 4

einfarbig, einseitig

200	17.-
400	26.-
600	31.50
800	36.-
1000	40.-

Preisliste

einfarbig, beidseitig

200	26.-
400	43.-
600	57.-
800	64.-
1000	68.-

DRUCK A 3

einfarbig, beidseitig

500	75.-
1000	125.-
1250	160.-

Es gelten die gleichen Preise für weißes wie für Umweltschutz-Papier.

Wir drucken jedoch am liebsten auf Umweltschutzpapier, der Umwelt zu liebe, gell.

ASta-Druckerei

DRUCK A 4

einfarbig, einseitig

200	17.-
400	26.-
600	31.50
800	36.-
1000	40.-

Preisliste

einfarbig, beidseitig

200	26.-
400	43.-
600	57.-
800	64.-
1000	68.-

DRUCK A 3

einfarbig, beidseitig

500	75.-
1000	125.-
1250	160.-

Es gelten die gleichen Preise für weißes wie für Umweltschutz-Papier.

Wir drucken jedoch am liebsten auf Umweltschutzpapier, der Umwelt zu liebe, gell.

ASta-Druckerei

DRUCK A 4

einfarbig, einseitig

200	17.-
400	26.-
600	31.50
800	36.-
1000	40.-

Preisliste

einfarbig, beidseitig

200	26.-
400	43.-
600	57.-
800	64.-
1000	68.-

DRUCK A 3

einfarbig, beidseitig

500	75.-
1000	125.-
1250	160.-

Es gelten die gleichen Preise für weißes wie für Umweltschutz-Papier.

Wir drucken jedoch am liebsten auf Umweltschutzpapier, der Umwelt zu liebe, gell.